

## Fragen & Antworten

Die folgenden Fragen & Antworten werden wie folgt gegliedert:

- Technologie
- Projekt und Termine
- Glasfaseranschluss
- Dienste

Das Glossar sowie die Kontaktdaten befindet sich am Ende des Dokuments.

## Technologie

### Was ist ein Glasfasernetz?

Glasfasernetze sind seit vielen Jahren die leistungsfähigste und störungsresistenteste Art Daten und Informationen zu übertragen. Glasfasern decken aktuelle und auch zukünftig absehbare Kommunikationsbedürfnisse für Privat- und Geschäftskunden ab. Des Weiteren bedürfen Sie weniger Unterhaltsaufwand, im Gegensatz z.B. zu einem Kabelnetz, welches sehr unterhaltsintensiv ist.

### Was habe ich für Vorteile mit dem Glasfaseranschluss?

Die Gemeinde Mörschwil baut ein offenes Netz. Das heisst, es können mehrere Anbieter (Serviceprovider/Fernmeldedienstleister) dieses Netz nutzen. Im Moment sind Verträge mit UPC, Swisscom, SAK, Sunrise und Salt abgeschlossen. Jeder «Kunde» kann somit selber entscheiden, von wem er die Leistungen bezieht. Genau darin liegt die Stärke. Die Vielfalt der Angebote wird sich erhöhen, ganz im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner von Mörschwil.

### Macht das Mobilfunknetz ein Glasfasernetz nicht überflüssig?

Die Mobilfunktechnologie entwickelt sich weiter, hat aber auch wie alles seine physikalischen Grenzen. Damit ein Mobilfunknetz auch nur annähernd an die Leistungen eines Glasfasernetzes kommt, müsste die Dichte an Antennenstandorten massiv erhöht werden. Und dies ist, wie hinlänglich bekannt, bei der Bevölkerung wenig beliebt.

Weiter beruht die Mobilfunktechnologie auf einer Funktechnologie sehr ähnlich wie sie heute die Kabelnetzbetreiber auf ihren Kabelnetzen einsetzen. Damit verbunden ist eine eingeschränkte Qualität der Dienste, eine Anfälligkeit auf Störungen, auch wie hinlänglich bekannt. Diese Situation besteht bei der Glasfaser nicht.

## Benötigt das Glasfasernetz zusätzlich Strom?

Das Glasfasernetz ist passiv und benötigt keinen Strom. Die eingesetzten Endgeräte (z.B. Modem) sind vergleichbar mit denjenigen des heutigen Kabel-TV oder DSL-Netzes. Energie sparen kann der Nutzer wie bisher durch Ausschalten der Geräte.

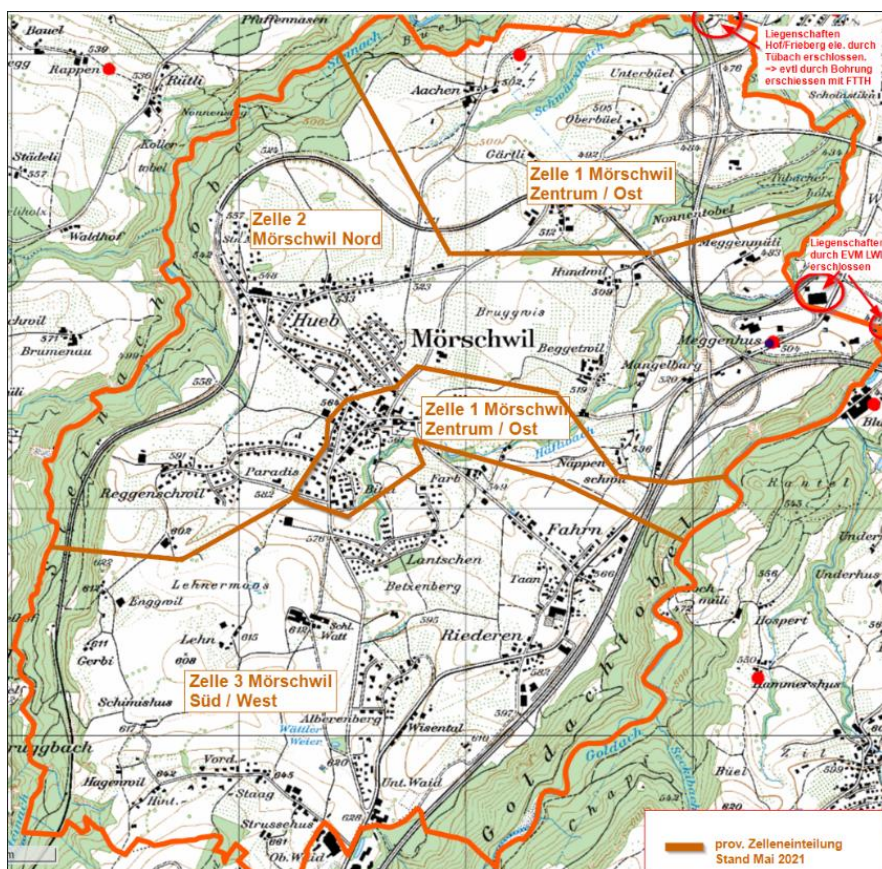
## Projekt und Termine

### Wann wird an meiner Strasse gebaut?

Das Projekt startete Anfang 2021. Erste sichtbare Arbeiten beginnen im September 2021. Ziel ist es, bis Ende 2023 das Projekt abzuschliessen.

Das Gemeindegebiet wurde in drei Teilgebiete (Zellen) aufgeteilt. Diese Zellen werden nacheinander gebaut. Die folgende Graphik illustriert die Aufteilung.

Vor dem Baustart eines Teilgebiets wird eine Detailplanung ausgeführt. Diese Detailplanung hat insbesondere auch eine Optimierung der Baukosten zum Ziel. Die detaillierten Termine sind daher erst nach der jeweiligen Detailplanung verfügbar. Und es kann daher auch während dem Bau Änderungen zwischen den Teilgebieten geben.



Terminplan FTTH Verfügbarkeit (gültig im Mai 2021)

Zelle	Baustart	Betriebsbereit
Zelle 1 Mörschwil Zentrum / Ost	September 21	April 2022
Zelle 2 Mörschwil Nord	Frühling 22 (provisorisch)	Dezember 2022
Zelle 3 Mörschwil Süd / West	Herbst 22 (provisorisch)	Dezember 2023

### **Kann mein Anschluss vorgezogen oder später gebaut werden?**

Eine frühzeitige oder verspätete Erschliessung (ausserhalb der ordentlichen Planung) wird im Einzelfall geprüft, ist aber mit Kosten verbunden. Eine Rückvergütung dieser Kosten nach der offiziellen Erschliessung der Liegenschaft ist ausgeschlossen. Weiter wird eine ausserordentliche Erschliessung erst mit der aktiven Inbetriebnahme des zentralen POP (Point of Presence Knotenpunkt) möglich sein. Ein unterzeichneter Anschlussvertrag ist Voraussetzung.

Die ausserordentlichen Aufwände für die vorgezogene Glasfasererschliessung werden im Einzelfall errechnet und dem Kunden ein Angebot unterbreitet. Damit wird sichergestellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichbehandelt werden und jedem potenziellen Nutzer der frühzeitige Zugang zum Glasfasernetz ermöglicht wird, ohne dass wesentliche Mehrkosten für das Gesamtprojekt FTTH (Fiber-to-the-home, Glasfaserinfrastruktur ab zentraler Stelle (POP) bis in die Wohnung resp. ins Unternehmen) entstehen.

### **Was kostet der Glasfaser-Anschluss?**

Für Nutzungseinheiten (Wohnung oder Geschäfte), für welche bereits Anschlussgebühren gemäss Art. 10 des Reglements über die Gemeinschaftsantennenanlage in der Gemeinde Mörschwil bezahlt wurden, werden keine weiteren Anschlussgebühren erhoben. Die Bau- und Installationskosten werden von der Gemeinde übernommen. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kostenbeteiligung bei ausserordentlichen Situationen vor Ort.

Für bestehende Nutzungseinheiten, für welche noch keine Anschlussgebühren gemäss Art. 10 des Reglements über die Gemeinschaftsantennenanlage in der Gemeinde Mörschwil bezahlt wurden, werden Anschlussgebühren gemäss dem jeweils gültigen Tarif erhoben (derzeit Fr. 1'000.-- pro Liegenschaft und Fr. 300.-- pro Nutzungseinheit [= Wohn- oder Geschäftseinheit]). Die Bau- und Installationskosten werden von der Gemeinde übernommen. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kostenbeteiligung bei ausserordentlichen Situationen vor Ort.

Bei Neubauten bezahlt der Eigentümer die Anschlussgebühren gemäss dem jeweils gültigen Tarif sowie die Bau- und Installationskosten.

### **Ich bin UPC Kunde auf dem Kabelnetz, profitiere ich auch vom Glasfasernetz?**

Alle Telekommunikationskunden werden vom Glasfasernetz profitieren. Das Kabelnetz wird bis und mit Hausanschluss durch das Glasfasernetze ersetzt. Innerhalb des Gebäudes wird neben der Kabelnetzhausverteilung, eine Glasfaserhausverteilung gebaut, das Kupferkabel und damit auch die Fernsehdose aber bleiben. Damit ändert sich für Kabelnetzkunden **vor-**  
**erst** nichts. Aber sie haben neu ein vielfältigeres Angebot zur Auswahl.

## **Glasfaseranschluss**

### **Muss ich etwas tun, um einen Anschluss zu erhalten?**

Sie müssen einzig den Hausanschlussvertrag retournieren, den Ihnen die Gemeinde im gegebenen Zeitpunkt zustellt.

### **Was genau ist der Hausanschlussvertrag?**

Aktuell ist der Anschluss an das Kabelnetz mit dem Gemeindereglement «über die Gemeinschaftsantennenanlage der politischen Gemeinde Mörschwil» vom Juni 1977 geregelt. Neu wird dieser Anschluss über einen Anschlussvertrag des Eigentümers mit der Gemeinde geregelt. Diese Vereinbarung regelt insbesondere die Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrechte. Damit wird der Anschluss an das Telekommunikationsnetz auf eine privatrechtliche Basis gesetzt.

Die Basis des vorliegenden Hausanschlussvertrages (HAV) ist der HAV der St. Gallisch-Apenzellische Kraftwerke AG (SAK). Dieser wurde u.a. in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerverband HEV erstellt.

### **Was muss ich tun, wenn ich keinen Glasfaseranschluss wünsche?**

Sie entscheiden sich gegen die Unterzeichnung des neuen Anschlussvertrages. Das bedeutet, dass Sie im Prinzip nichts tun müssen. Was Sie allerdings beachten müssen, ist, dass mittelfristig alle Anbieter für Internet, TV und Telefonie ihre Dienstleistungen ausschliesslich über diesen Glasfaseranschluss anbieten werden.

Weiter ist zu beachten, dass:

- die spätere Erschliessung, d.h. die Erschliessung ausserhalb des Projekts, kostenpflichtig ist. D.h. Sie bezahlen beispielsweise die Bau- und Installationskosten, welche während des Projekts von der Gemeinde übernommen werden.
- der Anschluss an das Kabelnetz nach Abschluss des Projekts abgeschaltet wird. Somit ist der entsprechende Anschluss nicht mehr nutzbar.

### **Was geschieht mit dem Kabelnetz Kupferanschluss?**

Das Kabelnetz wird nach Projektabschluss 2023/2024 ausser Betrieb genommen. Details dazu werden rechtzeitig kommuniziert.

### **Was gilt es bei Stockwerkeigentum zu beachten?**

Es empfiehlt sich, dass sich die Stockwerkeigentümergeinschaft STWEG bzw. die eingesetzte Verwaltung um den Anschluss und die Gebäudeverteilung kümmert. Generell darf festgestellt werden, dass ein moderner Glasfaseranschluss den Wert der Liegenschaft positiv beeinflusst und Mietwohnungen attraktiver werden.

### **Wird es in meinem Garten Grabarbeiten geben?**

Dies kann nicht ausgeschlossen werden. Im Normalfall wird die bestehende Rohranlage für die Erschliessung mit einem Glasfaserkabel benutzt. Es kann aber Situationen geben, dass solche Rohre verstopft oder anderweitig unbrauchbar sind. In solchen Fällen werden Arbeiten auf dem Privatgrundstück erforderlich sein. Alle Arbeiten werden in jedem Fall mit dem Eigentümer vorbesprochen und vereinbart.

### **Wie lange dauern die Arbeiten in meiner Liegenschaft?**

Der Anschluss einer Liegenschaft dauert in der Regel wenige Tage. Die Installationsdauer pro Wohnung dauert zusätzlich ungefähr einen halben Tag. Alle Arbeiten werden vorgängig mit den Eigentümern abgesprochen und vereinbart.

Die Unterstützung seitens Mieter und Eigentümer für einen erleichterten Zugang zu den Installationseinrichtungen wird die Installationsdauer reduzieren. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

### **Muss ich etwas in meinem Haus an der Installation ändern?**

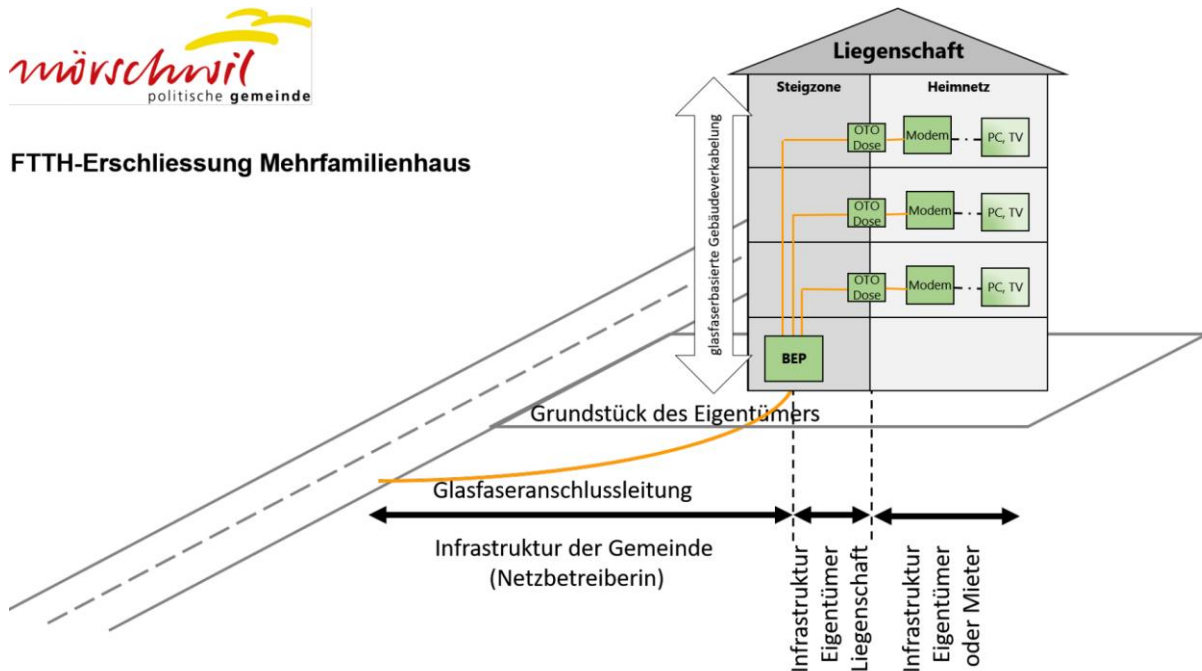
Neu ist in jedem Fall, dass in der Nähe der Hauseinführung, typischerweise im Keller, ein Hausanschlusskasten (der sogenannte BEP [Building Entry Point]) montiert wird. Der BEP ist im Eigentum der Gemeinde und wird von dieser installiert. Darin werden die Glasfasern der Anschlussleitung terminiert und der Gebäudeverteilung (im Eigentum des Liegenschaftsbesitzers) übergeben.

In der Liegenschaft wird eine neue Hausverteilung auf Basis der Glasfaser installiert. Typisch wird dazu die bestehende Rohranlage genutzt. Diese Verteilung endet mit einer Glasfasersteckdose OTO (Optical Termination Outlet) in der Wohnung, z.B. im Wohnzimmer. Auch diese Installation erfolgt durch die Gemeinde.

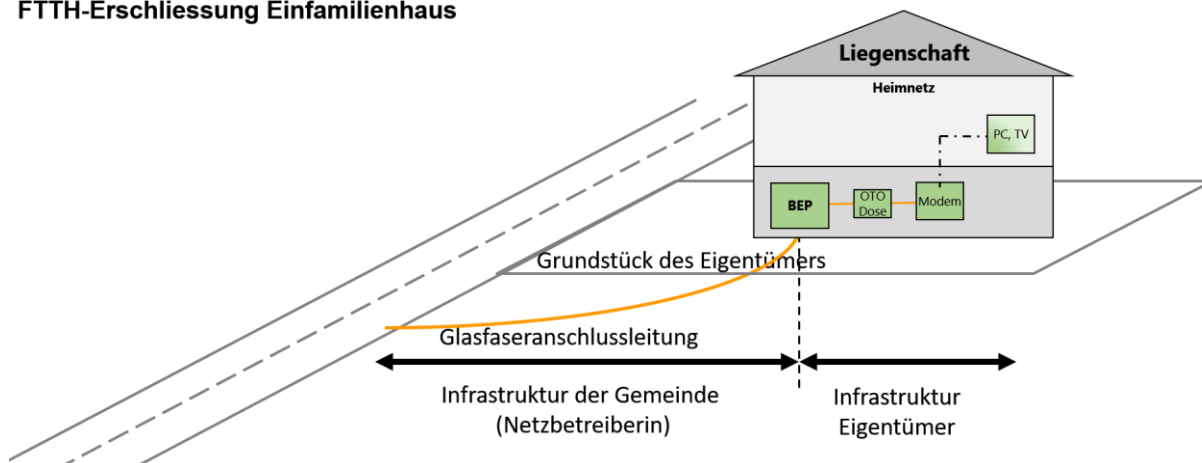
Graphisch dargestellt, sieht die FTTH-Erschliessung wie folgt aus:



### FTTH-Erschliessung Mehrfamilienhaus

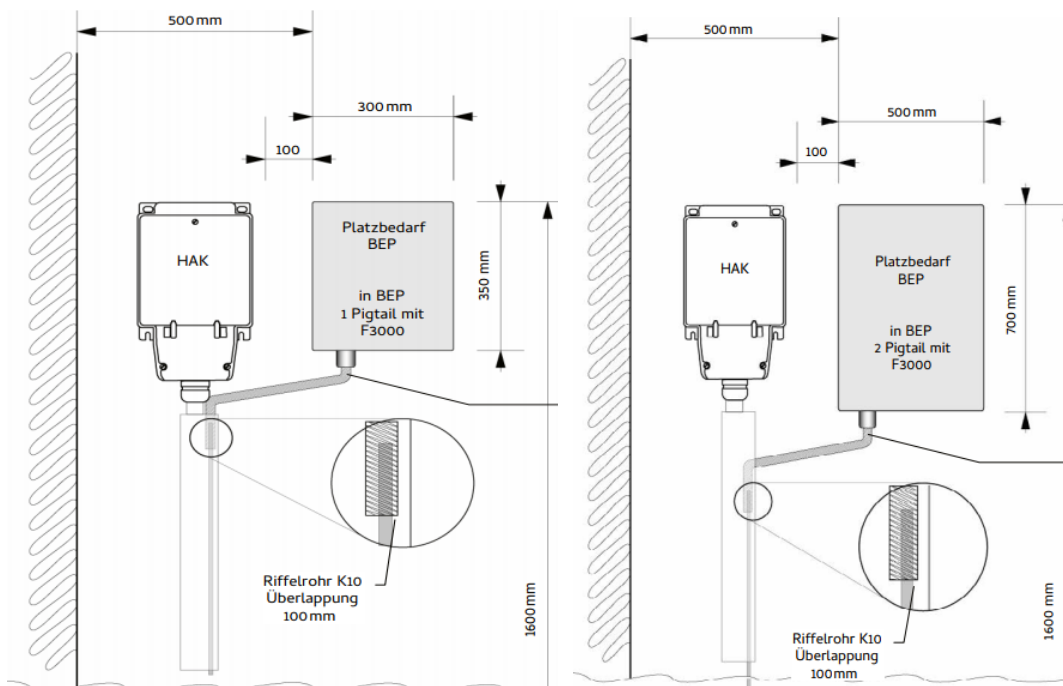


### FTTH-Erschliessung Einfamilienhaus



### Wie viel Platz wird im Keller benötigt?

Die Grösse des Hausanschlusskastens (BEP) ist abhängig von der Anzahl Wohnungen im Gebäude. BEP für Einfamilienhäuser sind in etwa vergleichbar mit der Grösse einer Schachtel Zucker, grössere BEP für Mehrfamilienhäuser sind vergleichbar mit einer Schuhschachtel. Das Glasfaserkabel zum BEP und die Kabelkanäle zum Schutz der Kabel sind vergleichbar mit denjenigen der Stromkabel.



Building entry point (BEP) im Einfamilienhaus resp. Mehrfamilienhaus (Quelle: SAK)



Glasfaserdose (OTO)

Stromdose 3fach

Kabel/SAT-TV-Dose

DSL-Dose (DD)

Installationen im Haushalt (Quelle: Swisscom)

### Muss ich etwas in meiner Wohnung an der Installation ändern?

Änderungen an Installationen in der Wohnung können erforderlich sein. Sie sind Sache des Eigentümers.

Typisches Beispiel für eine Änderung ist eine Abkehr vom Provider UPC hin zu einem anderen Provider. In einem solchen Fall können einzelne Dosen in der Wohnung nicht mehr bedient sein, z.B. eine Fernsehdose in einem Büro oder Schlafzimmer. Für eine solche Situation ist eine Anpassung erforderlich, z.B. mittels WLAN oder einer Netzwerkverkabelung.

### **Bleiben meine Fernseh Dosen bestehen und kann ich diese weiterhin nutzen?**

Ja, Ihre bisherige Hausinstallation wird belassen und kann weiterhin genutzt werden, solange Sie Kunde der UPC bleiben.

### **Kann ich meine TV-Geräte weiterhin an den jetzigen Standorten nutzen?**

Ja, Ihre bisherige Hausinstallation wird belassen, inklusive aller Fernseh Dosen und kann weiterhin genutzt werden, solange Sie Kunde der UPC bleiben.

### **Ich möchte das Glasfasernetz nutzen, was muss ich tun?**

Melden Sie sich kurz vor oder nach Abschluss der Bauarbeiten in Ihrer Liegenschaft bei einem der Dienstleister (Swisscom, Sunrise, Salt, SAK usw.).

Die Gemeinde wird Sie entsprechende frühzeitig vor Abschluss der Arbeiten kontaktieren.

## **Dienste**

### **Kann ich mein Modem und andere Geräte weiter nutzen?**

Ja und nein:

- Wenn Sie bei UPC bleiben, sind keine Änderungen erforderlich.
- Wenn Sie bei einem DSL-Anbieter (über die Telefonsteckdose) wie Swisscom, Sunrise, green.ch oder andere bleiben, sind keine Änderungen erforderlich.
- Bleiben Sie bei Ihrem Dienstleister, aber wünschen Sie einen leistungsfähigeren Anschluss, werden Sie ein neues Modem erhalten und müssen dieses dann an der Glasfaserdose OTO einstecken.
- Wenn Sie Ihren Dienstleister wechseln, z.B. zu Salt, werden Sie ein neues Modem erhalten und dieses an der Glasfaserdose OTO einstecken.
- Wenn Sie Ihren Dienstleister wechseln, ist es absehbar, dass Sie eine neue TV-Settopbox erhalten.
- Geräte wie: Fernsehgerät, Telefon, Switch oder eine Firewall ändern nicht.

### **Ich bin bei UPC und möchte bleiben, was muss ich tun?**

UPC Kunden müssen nichts unternehmen. Alles (technisch und kommerziell) bleibt für den Moment unverändert.

### **Ich bin heute z.B. bei Swisscom und möchte z.B. zur SAK wechseln, was muss ich tun?**

Wünschen Sie einen Wechsel des Providers, dann kontaktieren Sie den neuen Provider. Dieser wird Sie im Wechsel unterstützen.



**Ich bin heute bei UPC und möchte zu Sunrise wechseln, was muss ich tun?**

Wünschen Sie einen Wechsel des Providers, dann kontaktieren Sie den neuen Provider. In dieser Situation wird es Änderungen bei der technischen Ausrüstung geben. Ihr Provider unterstützt Sie in dieser Sache.

Wenn Sie von UPC weg wechseln, sollten Sie den Anschluss an das Kabelnetz bei der Gemeinde ordentlich kündigen.

**Ich bin heute z.B. bei green.ch und möchte zu UPC wechseln, was muss ich tun?**

Wünschen Sie einen Wechsel des Providers, dann kontaktieren Sie den neuen Provider. In dieser Situation wird es Änderungen bei der technischen Ausrüstung geben. Ihr Provider unterstützt Sie in dieser Sache.

## Glossar

SAK	St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
BEP	Building Entry Point BEP, Hauseinführung mit Abschluss in einem Schaltkasten, Übergang vom Netz zur Hausinstallation
OTO	Glasfasersteckdose (OTO = Optical Telecommunications Outlet), jede Glasfasersteckdose ist mit einer eindeutigen Identifikationsnummer gekennzeichnet, z. B. B.012.345.678.9. (Für Mörschwil B.310.xxx.xxx.x)
FTTH	Fiber-to-the-home, Glasfaserinfrastruktur ab zentraler Stelle (POP) bis in die Wohnung
POP	Point of Presence POP ist ein Knotenpunkt innerhalb eines Kommunikationssystems

## Wer kann mir meine Fragen beantworten?

### Kontakt Administration Gemeinde

Frau Janine Frey-Stillhard, Gemeinderatskanzlei, Verantwortliche Kabelnetzanlage

Telefon: 071 868 78 58

E-Mail: [janine.frey@moerschwil.ch](mailto:janine.frey@moerschwil.ch)

### Kontakt Gesamtprojekt

Herr Gregor Eugster, Projektleiter xseed.works GmbH

Telefon: 079 404 62 02

E-Mail: [gregor.eugster@xseed.works](mailto:gregor.eugster@xseed.works)

\* \* \* \* \*